



**SACHSENRÖDER GMBH & CO. KG**  
Friedrich-Engels-Allee 143  
42285 Wuppertal / Germany  
Telefon +49.202.28054-0  
Telefax +49.202.899937  
info@sachsenroeder.com  
www.sachsenroeder.com  
QM zertifiziert nach ISO 9001

## **ALLGEMEINE LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

### **/ I / ALLGEMEINES:**

Alle Aufträge werden nur auf Grund nachstehender Bedingungen angenommen bzw. ausgeführt. Durch Erteilung von Aufträgen erkennen die Besteller diese Lieferungsbedingungen ausdrücklich an. Alle Vereinbarungen, insbesondere auch mündliche Abmachungen mit Reisevertretern und telefonische Bestellungen bedürfen zur Verpflichtung der Lieferfirma deren schriftlicher Bestätigung. So weit der Verkauf nach Mustern erfolgt, werden wir im Rahmen der Möglichkeit entsprechend dem Stand der Technik diese Muster zugrunde legen, ohne dass die Eigenschaften des Musters als zugesichert gelten. Für die Geeignetheit der gelieferten Stoffe für die herzustellenden Artikel wird eine Garantie nicht übernommen.

### **/ II / ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND FÜR DIE LIEFERUNG IST WUPPERTAL.**

### **/ III / VERSAND:**

Der Versand erfolgt ab Werk auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Ausnahmen müssen besonders vereinbart sein.

### **/ IV / LIEFERUNG:**

Alle Angaben der Lieferzeit sind annähernd. Lieferungserschwerungen, die durch unvorhergesehene Betriebseinschränkungen oder Störungen, Verarbeitungsschwierigkeiten, nicht rechtzeitige Anlieferung durch unsere Unterlieferanten und jede Art höherer Gewalt entstanden sind, berechtigen uns zu einer entsprechenden Hinausschiebung der Lieferung, Ansprüche auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung aus vorgenannten Gründen sind ausgeschlossen. Aus fertigungstechnischen Gründen gilt eine Abweichung der Liefermenge bei Vulkanfiber von +/- 10% als eine Toleranz, die von beiden Parteien anerkannt wird. Dies führt zu dem Ergebnis, dass der Käufer und Verkäufer die Liefermenge als zu 100% erfolgt anerkennt.

**/ V / PREISE:**

Unsere Preise gelten ab Werk ausschließlich Verpackung oder Brutto für Netto. Sie beruhen auf den jetzigen Kostenfaktoren; wir behalten uns vor, die Preise zu berichtigen, wenn sich die Kostenfaktoren bis zur Lieferung ändern.

**/ VI / EIGENTUMSVORBEHALT:**

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum vollen, auflagenfreien Eingang des Kaufpreises einschließlich der Nebenkosten auf eines unserer Bankkonten vor. Hierbei machen wir auch unsere eventuellen Ansprüche aus Refinanzierungen oder die Ansprüche aus vorliegenden Umkehrwechselln geltend. Der Käufer ist berechtigt, die Ware oder die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern. Durch Verarbeitung dieser Waren erwirbt der Käufer kein Eigentum an den ganz oder teilweise hergestellten Sachen, sofern die Ware unter Einhaltung der vereinbarten Zahlungsfrist noch nicht bezahlt ist. Die Verarbeitung erfolgt unentgeltlich ausschließlich für den Verkäufer. Wird die Ware oder das Produkt vor der vollen Zahlung weiter veräußert, gehen sämtliche, aus dem Weiterverkauf oder sonstigen Rechtsgründen entstandenen oder entstehenden Forderungen des Käufers in voller Höhe auf uns als Verkäufer über. Wir, die Verkäufer, nehmen die Übereignung an. Der Käufer bleibt deren unentgeltlicher Verwahrer. Wird die Ware oder das neu entstandene Produkt vor der vollen Bezahlung aller offenen Rechnungen der Firma Sachsenröder GmbH & Co. KG, Wuppertal weiter veräußert, gehen sämtliche aus dem Weiterverkauf oder sonstigen Rechtsgründen entstandenen oder entstehenden Forderungen des Käufers gegenüber seinen Abnehmern in voller Höhe auf uns, die Firma Sachsenröder GmbH & Co. KG über. Der Käufer tritt diese Forderungen schon heute an uns ab. Bei der Veräußerung der noch in unserem Eigentum stehenden Ware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache. Der Umfang des Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes der vom Verkäufer gelieferten Ware. Der Käufer bleibt solange zur Einziehung der Forderungen

im eigenen Namen ermächtigt, als er seinen vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt. Die eingezogenen Beträge hat er sofort an uns abzuliefern, so weit unsere Forderungen fällig sind. Die Abtretung wird von selbst hinfällig, sobald der Käufer alle Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung uns gegenüber vollständig erledigt hat. Der Käufer darf die unter Eigentumsvorbehalt erhaltenen Waren an Dritte weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Bei Pfändung der Ware oder der abgetretenen Forderungen ist er verpflichtet, uns sofort unter Vorlage der Pfändungspapiere und einer eidesstattlichen Versicherung über Eigentum und Identität der Ware zu unterrichten. Die Kosten der Intervention trägt der Käufer. Der Verkäufer verpflichtet sich, auf Verlangen des Käufers die ihm nach den vorstehenden Bedingungen zustehenden Sicherheiten nach seiner Wahl frei zu geben, so weit der realisierbare Wert der Sicherheiten den zu sichernden Forderungen von mehr als 20% übersteigt. Mit einer Zahlungseinstellung oder der Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens, eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens, einem Scheck- oder Wechselprotest oder einer erfolgten Pfändung erlischt das Recht zum Weiterverkauf oder Verarbeitung der Waren und zum Einzug der Außenstände. Danach eingehende abgetretene Außenstände sind sofort auf einem Sonderkonto anzusammeln und zu gegebener Zeit an uns zu überweise. Eine etwaige Warenrücknahme erfolgt immer nur sicherheitshalber. Es liegt darin, auch wenn nachträgliche Teilzahlungen gestattet wurden, kein Rücktritt vom Vertrag. Wir gehen davon aus, dass Sie unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen voll inhaltlich anerkennen. Sollte dies nicht der Fall sein, so bitten wir Sie, uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt unserer Auftragsbestätigung in schriftlicher Form zu widersprechen und die von Ihnen nicht anzuerkennenden Teile der Eigentumsvorbehalte offen zu legen.

**/ VII /**

Mängelrügen müssen immer unverzüglich, spätestens aber innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware, schriftlich erfolgen. Sollte der Käufer die Ware mit Recht beanstandet haben, so steht dem Käufer das Recht

der Rückgabe der Ware und Anspruch auf Ersatzlieferung zu, vorausgesetzt, dass die Ware sich noch im unverarbeiteten Zustand befindet. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Mängelrügen entbinden nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der vorerwähnten Zahlungsbedingungen.

**/ VIII / ZAHLUNG:**

2% Skonto bei Barzahlung innerhalb 14 Tagen ab Rechnungstag oder rein netto bei Zahlung innerhalb 30 Tagen ab Rechnungstag. Minderung des Kaufpreises – ausgenommen Skonto – werden nur durch eigene Gutschriftanzeigen anerkannt.

**/ IX /**

Ihre unseren Verkaufsbestimmungen zuwiderlaufenden Einkaufsbedingungen werden hierdurch ungültig.



**SACHSENRÖDER GMBH & CO. KG**  
Friedrich-Engels-Allee 143  
42285 Wuppertal / Germany  
Telefon +49.202.28054-0  
Telefax +49.202.899937  
info@sachsenroeder.com  
www.sachsenroeder.com  
QM zertifiziert nach ISO 9001

## **GENERAL TERMS AND CONDITIONS OF BUSINESS**

### **/ I / GENERAL:**

All orders will only be accepted and executed under the following conditions. When ordering, the customer explicitly agrees to abide by the same. Any agreement either verbally or with our representatives requires written confirmation. When selling against samples, they will be taken into consideration based on the present – day techniques and capabilities, without stating that the quality of the samples will be exactly met. We, the vendor will not guarantee that the material supplied is suitable for further machining.

### **/ II / PLACE OF JURISDICTION:**

**FOR DELIVERIES AND PAYMENT PLACE OF JURISDICTION IS WUPPERTAL.**

### **/ III / DISPATCH:**

We supply ex works Wuppertal and all forwarding is to the account and risk of the purchaser. Exceptions to this are to be agreed separately.

### **/ IV / DELIVERY:**

All delivery dates quoted us are approximate. Any delays caused by loss of capacity, break downs, manufacturing difficulties relating to late arrival of raw materials, or force majeure, allow us to defer delivery. We will not accept claims for compensation due to delay caused by the above. Due to the nature of production we ask that both purchaser and vendor recognise a quantity tolerance of  $\pm 10\%$ . The result being both parties agreeing and acknowledging deliveries as being 100%.

### **/ V / PRICES:**

Our prices are valid for deliveries ex works exclusive of packing or gross for net (b.f.n.) and are based upon the expenses at present time. We reserve the right to alter prices should our expenses change prior to delivery.

**/ VI / RIGHTS OF OWNERSHIP:**

We reserve the right of ownership until all goods are paid in full, including purchase price and extra costs such as bank charges. We hereby make any possible claim from refinancing against any issued side draft. The purchaser is entitled to sell the goods or such created new materials under normal business conditions, beyond this, through processing of the goods the purchaser has no right over completed or partially manufactured goods until paid for in full. All results from processing are exclusively free of charge to the vendor. Should the goods or products be further sold or disposed of before full payment has been made to the vendor, such sales have or will result in the vendor demanding payment in full. In such cases the vendor may assume such rights of transfers against the purchaser and may demand payment from a third party. Should the goods or resulting new product be further disposed of before full payment of the outstanding account is met to the Sachsenröder GmbH & Co. KG, Wuppertal, such sales may or will result in exercising the legal right to demand the purchaser to pay the full amount to Sachsenröder GmbH & Co. KG. The purchaser transfers such demands immediately to the vendor. At the time of disposal the goods still remain the property of the vendor with joint ownership on any new objects. The scale of joint ownership will depend on the value of the outstanding account from which the vendor supplied goods to the value of the outstanding account. The purchaser is entitled to make claims in his own name as long as he meets his contractual obligations towards the vendor. Such collected amounts are to be submitted immediately our claims become due. The transfer of title ceases as soon as the purchaser has met his obligations to the vendor in full. The purchaser will not use the goods under reservation of title to obtain credit or give security. In cases where goods are confiscated or claims have been passed, he is obliged to advise the vendor immediately by way of an affidavit and present the relevant documents on impounding. Any costs of intervention are borne by the purchaser. In law and under certain conditions, the vendor may on demand choose to elect security from the purchaser of a realistic net value of more than 20%. With the

suspension of payment or disclosure to insolvency, applications for a judicial or out of court settlement will be sought. Action will be taken against cheques not honoured with an application under law for seizure of goods for reprocessing of resale to balance the outstanding debt, after which any outstanding debts will be immediately transferred to a special account and in time collected and paid directly to the vendor. The result of any returned or seized goods will only be for security reasons. Additionally there will be no withdrawal from contracts or other agreements for part payments. It will be assumed that the purchaser fully understands and acknowledges our terms of delivery and payment. Therefore we ask the purchaser to recognise and acknowledge any contradiction of this fact in writing within 14 days.

**/ VII / COMPLAINTS:**

Any complaint regarding quality will always be put in writing within eight days after receipt of goods. Should the purchaser rightfully complain about such goods, then he is entitled to return the goods and demand a free replacement, providing they are returned in the original condition. No further claims will be accepted. Such claims do not discharge the purchaser from his obligations under the terms agreed.

**/ VIII / PAYMENT:**

2% discount by cash payment within 14 days from the date of invoice or net within 30 days from the date of invoice – other discounts, rebates or reductions from the invoice value will not be accepted – only through our own credit notes.

**/ IX /**

Any purchase terms contrary to these general terms and conditions are herewith invalid.

